

Sonderlandesmedienkonferenz

Phase II- Landesgesetz

Redigierte Live-Mitschrift

30.04.2020

Organisiert durch:

ÖSDV – Österreichischer SchriftdolmetscherInnen-Verband



Erstellt von: Mag. Daniela Eichmeyer-Hell MA, MMag. Agnes Tauscher

Der vorliegende Text ist die redigierte Version der Live-Mitschrift, und ist als das Ergebnis einer flüchtigen mündlichen Darbietung zu verstehen, bei der die Schriftdolmetscher/in/nen nur stark eingeschränkte Möglichkeit der Korrektur hat/haben. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann daher keine Garantie übernommen werden.

Trotz des Korrekturdurchlaufs können Mitschriften Fehler enthalten, sei es durch Fehler der Sprechenden oder durch Fehler der Dolmetschenden. Darüber hinaus können Passagen, die in der Live-Situation verständlich waren, in Schriftform ohne Kontext wie Mimik, Gestik oder Präsentationsfolien unverständlich werden.

Bemerkungen und Nebengeräusche, die sich nicht direkt auf die Veranstaltung beziehen, werden in der Live-Situation angeführt, in der Mitschrift aber entfernt, außer der/die Sprecherin bezieht sich auf diese. Die vorliegende Mitschrift ist urheberrechtlich geschützt und als solche nur für den internen Gebrauch bestimmt. © 2020 Eichmeyer-Hell, Tauscher

Landesmedienkonferenz Coronavirus – 30.04.2020

(Hr. Steinegger) Ich begrüße Landeshauptmann Arno Kompatscher und seine Stellvertreter Daniel Alfreider hier und aus Ihrer Sicht links Giuliano Vettorato. Das einzige Thema ist heute das Landesgesetz, das die Landesregierung heute besprochen hat. Es liegt nun dem Südtiroler Landtag zur Entscheidung vor. Wir werden aus erster Hand erfahren, wie sich die Landesregierung den Neustart in Südtirol vorstellt und wann der Landtag sich damit befassen wird. Das Wort an Landeshauptmann Arno Kompatscher.

(LH Kompatscher) Vielen Dank. Einen schönen guten Nachmittag auch meinerseits. Wir haben uns heute in der Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf befasst. Wir haben die verschiedenen Szenarien abgewogen. Wir haben das, was auf technischer Ebene vorbereitet worden ist, was es in Italien in den verschiedenen Regionen und vor allem auch in Österreich, Deutschland und in anderen europäischen Staaten an Vorgehensweisen gibt, bewertet.

Wir haben versucht, in Anbetracht der spezifischen Situation in Südtirol die bestmögliche Lösung zu finden. Selbstverständlich haben wir bei unserem Gesetzesentwurf der epidemiologischen Entwicklung in Südtirol Rechnung getragen. Das ist ein Rezept für Südtirol. Das ist der Grund, warum wir sagen: "Jetzt, in dieser Phase II braucht es regionales Vorgehen".

Man muss jetzt entsprechend der jeweiligen Situation Maßnahmen setzen können. Ganz wichtig - und da waren wir uns in der Landesregierung alle einig: Es geht hier nicht nur um das Wann, also - wann wird jetzt wieder alles geöffnet, sondern um das Wie. Daher enthält das Gesetz einen umfangreichen Katalog an Schutzmaßnahmen, die zu ergreifen sind, damit die verschiedenen Dinge, die wir vorsehen, umgesetzt werden können. Das betrifft die wirtschaftlichen Aktivitäten genauso wie die gesellschaftlichen, also die persönlichen Freiheiten.

Wir haben hier einen Ansatz, der ganz klar auf dem Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung aufbaut. Wir vertrauen den Südtirolerinnen und Südtirolern. Wir trauen es unserer Gemeinschaft zu, dass wir mit dieser Situation gut umgehen können. Uns ist allen bewusst, dass diese Rückgewinnung der Freiheit genau davon abhängt, wie verantwortungsbewusst wir vorgehen. Sonst müssten allenfalls wieder restriktivere Maßnahmen getroffen werden.

Worum geht es konkret? Zum einen geht es nun tatsächlich um die Bewegungsfreiheit. Vorausgesetzt, dass wir dafür die entsprechenden Mehrheiten finden und das vom Landtags so

genehmigt wird. Das entscheidet nicht die Regierung, sondern der Landtag insgesamt, möglicherweise am 7. Mai. Dann könnte dieses Gesetz theoretisch dann mit 8. Mai in Kraft treten.

Damit hätten wir laut unserem Vorschlag dann in Südtirol eine Situation, dass man sich in Südtirol wieder frei bewegen kann, ohne eine mitgeführte schriftliche Selbsterklärung oder anderes. Damit kann man wieder überall in Südtirol hingehen und -fahren. Dabei muss man aber die Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen: Schutz von Mund und Nase, wenn man andere Menschen trifft, und Abstand.

Die Abstandsregeln sind im Gesetz genau beschrieben. Jetzt verhalten wir uns verantwortungsvoll, wir sind vorsichtig, wir bewegen uns frei. Wir können in eine andere Gemeinde gehen, können andere Menschen treffen und besuchen. Aber es muss Abstand und Sicherheit gewährleistet sein.

Das zum einen. Das andere ist die Frage der Freizeitbeschäftigung. Es wird mit Inkrafttreten des Gesetzes individueller Sport im Freien grundsätzlich möglich sein, nicht nur Joggen und Fahrradfahren. Sportliche Wettkämpfe sehen wir in dieser Phase noch nicht vor. Das muss gleich dazu gesagt werden. Genauso wie wir noch keine öffentlichen Veranstaltungen mit Beteiligung von Publikum vorsehen. Diese Frage kann in einem späteren Zeitpunkt angegangen werden.

Was die wirtschaftlichen Aktivitäten anbelangt, ist es ganz wichtig, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes alle Handelstätigkeiten wieder aufgenommen werden können. Das ist voraussichtlich am 8. Mai. So sieht es der Gesetzesentwurf auch für alle Produktionstätigkeiten in Industrie, Handwerk und Handel vor - alles, was das produzierende Gewerbe anbelangt. Wir haben für die Dienste an Personen, z.B. Friseure, Schönheitspflege und Barbieri, den 11. Mai vorgesehen, also unmittelbar danach. Es braucht wahrscheinlich auch die Vorbereitungszeit, um sich entsprechend an die Sicherheitsvorschriften halten zu können.

Dasselbe gilt für die Gastronomie im Sinne eines Bar- oder Restaurationsbetriebs. Das wird für viele eine wichtige Botschaft sein. Hier gelten immer die spezifischen Sicherheitsvorschriften, die im Gesetzesentwurf vorgesehen sind. Auch künstlerische und kulturelle Tätigkeiten können wieder aufgenommen werden. So können dann beispielsweise Museen und Bibliotheken wieder öffnen, dann kann man wieder Bücher entleihen. Auch dafür gibt es spezifische Sicherheitsvorschriften.

Am 25. Mai sollen schließlich auch die touristischen und Beherbergungstätigkeiten prinzipiell wieder möglich sein. Wir sind uns bewusst, dass dort touristisch noch sehr wenig stattfinden wird. Bewegung von außen wird es sehr wenig geben, aber die Betriebe können sich darauf vorbereiten. Auch die Hotels können unter Einhaltung der spezifischen Vorschriften wieder aufmachen. Für andere Bereiche haben wir hingegen die Verweise auf die geltenden Bestimmungen, wie sie auch sonst im gesamten Staatsbereich gelten, z.B. für Schwimmbäder. Diese dürfen weiterhin nicht betrieben werden, auch Sporthallen und ähnliches nicht. Wir glauben auch, dass es noch zu früh wäre, bestimmte Dinge zuzulassen.

Wir wollen jetzt die wirklich notwendigen Dinge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wieder starten. Aber wir müssen vorsichtig sein und Schritt für Schritt vorgehen. Damit schließe ich nun: Eine große Herausforderung wird in dieser Phase die Vereinbarkeit des Wiederaufnehmens der wirtschaftlichen Tätigkeit mit der Familie sein. Wir haben weiterhin geschlossene Schulen, geschlossene öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindergärten und Kitas. Das bedeutet für viele eine große Herausforderung.

Das ist uns in der Landesregierung allen bewusst und es ist neben der Frage der Sicherheit die schwierigste Frage. Auch sonst schaffen wir es kaum, die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie herzustellen. Wir haben uns bemüht, in der Gesetzesvorlage dafür bestmögliche Hilfestellungen für Familien schaffen. Wir sind uns bewusst, dass es nicht für alle zufriedenstellende Lösungen geben wird. Es ist eine fast unlösbare, wenn nicht ganz unlösbare Herausforderung in dieser Phase. Aber wir sehen bereits vor, dass es wieder Kinderbetreuungsdienste geben soll, Schritt für Schritt in den Sommer hinein.

Wir müssen das mit den Sicherheitsbedürfnissen in Einklang bringen, darin besteht die große Herausforderung. Auch darin, dass wir genügend Personal dafür haben. Die gesamte Gesellschaft, auch wir als Familien und Privatpersonen, die Familie selbst, die helfen kann, aber auch Vereinigungen und Organisationen, das Ehrenamt und die öffentlichen Dienste und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst sind hier gefordert.

Damit schließe ich und gebe weiter an LH-Stv. Daniel Alfreider. Er wird neben einigen allgemeinen Punkten zum Gesetz auch auf den öffentlichen Personennahverkehr eingehen.

(LH-Stv. Alfreider) Danke vielmals. Die Phase II, wie schon von Landeshauptmann Arno Kompatscher angekündigt, wird eines vor allem mit beeinflussen: Die Bewegung. Da stellen sich natürlich sehr viele Fragen: Wie kann man sich in den nächsten Wochen und Monaten in

Südtirol bewegen? Wir haben ein sehr kapillares Verkehrssystem des öffentlichen Personennahverkehrs. Wir haben Busdienste und Zugdienste, die in den letzten Wochen drastisch zurückgefahren worden sind.

Die Menschen konnten sich nicht mehr bewegen, die Aktivitäten waren eingeschränkt. Jetzt gilt es die nächste Phase vorzubereiten. Da haben wir in den letzten Wochen zusammen mit den Konzessionären und vor allem mit den Gewerkschaften und allen Technikern und Beteiligten in der Mobilität den Plan für die nächsten Wochen vorbereitet.

Wir haben wegen der Sicherheitsabstände, die eingehalten werden müssen, einige Szenarien vorbereitet, wie die Dienste zur Verfügung stehen sollen. Nach dem Zurückfahren der Dienste werden wir ab dem 4. Mai können wir zum Fahrplan der schulfreien Werktage zurückkehren. Die Dienste werden jetzt wieder erhöht, um die Eigenverantwortung in unseren Verkehrsmitteln zu gewährleisten und damit die Sicherheitsabstände eingehalten werden können.

Das ist ganz wichtig, dass wir die Sicherheit auch in den Bussen und Zügen gewährleisten können. Dafür wird es Einschränkung angeben: Es wird eine begrenzte Personenanzahl in den Bussen und Zügen geben, außerdem wird eine Informationskampagne gestartet, in der sich die genauen Verhaltensregeln definiert werden.

Hier sind wir wieder bei der Eigenverantwortung: Es ist ganz wichtig, dass wir eigenverantwortlich handeln, dass wir eine neue Ansteckungswelle vermeiden und die Situation in den Griff bekommen. Sonst wird es, wie es der Landeshauptmann bereits gesagt hat, auch wieder Maßnahmen geben müssen, die einschränkender sind. Ganz wichtig: Auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln bitte diese Vorkehrungen und Verhaltensregeln einhalten! Es gilt natürlich Mund- und Nasenschutzpflicht, es werden ausgewiesene Plätze definiert werden und es gilt der Mindestabstand auch in den Bussen und Zügen.

Es ist wichtig und ein Appell, den wir heute stellen: Bitte registrieren Sie sich beim Südtirol Pass. Es ist eine Chance, die Fahrkarten im Vorfeld über den Südtirol Pass zu kaufen. Dann müssen Sie keine Tickets direkt in den Bussen kaufen, das ist weiterhin nicht erlaubt. Bitte kaufen Sie also den Südtirol Pass im Vorfeld. Im Bereich der Mobilität wird es einige Änderungen geben, die nicht nur in den nächsten Tagen, sondern auch in den nächsten Wochen gelten.

Wir haben in Südtirol vor, neue Mobilitätsformen und -konzepte gemeinsam mit den Gemeinden auszuarbeiten und anzuwenden. Hier wird auch das Fahrrad eine wesentliche Rolle spielen. Es wird ein Sonderpaket geben, was die Fahrradmobilität anbelangt. Hier starten wir ab der nächsten Woche mit einer Mobilitätsumfrage. Bitte machen Sie dabei mit! Dann können wir schon heute gemeinsam in der Phase II eine neue Mobilität bestmöglich auch für die nächsten Monate erarbeiten. Es ist eine Chance, die wir hier gemeinsam nutzen sollten. Damit gestalten wir gemeinsam die Mobilität der Zukunft.

Alle Informationen über die Fahrpläne gibt es weiterhin online auf der Südtirol Mobil-Seite. Bitte schauen Sie darauf! Alle Pläne werden dort aktualisiert. Die derzeitigen Fahrpläne an den Bus- und Zughaltestellen sind nicht immer aktuell, weil wir die Dienste sukzessive hochfahren werden. Also einfach online auf der Internetseite <https://www.suedtirolmobil.info/> nachschauen.

(Wiederholt auf ladinisch)

(Hr. Steinegger) Damit kommen wir zu den Fragen. Es sind einige zusammengekommen. Wir haben maximal 20-25 Minuten Zeit. Wir werden alle beantworten können, denke ich.

Die Frage war, ob wir den Gesetzesentwurf nicht auch unserer Presseausendung anhängen als Landespresseagentur. Ich erlaube mir, die Antwort zu geben: Das können wir nicht, weil natürlich der Gesetzesentwurf zuerst an die Mitglieder des Landtages gehen soll, an die Abgeordneten. Und das ist die Spielregel, die wir einhalten wollen.

Eine zweite Frage: Sind Lockerungen für den Personenverkehr, beispielsweise für Verwandtschaftsbesuche zwischen Nord- und Südtirol vorgesehen, ohne danach in die Quarantäne zu müssen? Bitte, wie früher, die Frage auf Deutsch und dann auf Italienisch beantworten.

(LH Kompatscher) Wie schon vorhin gesagt, gilt dann im Prinzip die Bewegungsfreiheit mit Inkrafttreten, also jetzt noch nicht, das ist wichtig. Damit wird wieder die Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes, gleichzeitig aber auch innerhalb der Regionen gelten. Wir haben das vereinbart, was wir mit dem Landesgesetz nicht regeln könnten - wir können schließlich nicht die Regeln für das Trentino machen, das ist klar. Aber Maurizio Fugatti, der Landeshauptmann von Trient, und ich haben es dann auch vorgesehen, dass wir Bewegungsfreiheit innerhalb der Regionen haben.

Mit dem Trentino haben wir es dann, mit den anderen Regionen aber nicht, da wir hier nicht die Zuständigkeiten haben. Wir müssen daher warten, bis auch auf staatlicher Ebene eine erhöhte Bewegungsfreiheit zwischen den Regionen stattfindet. Aus Arbeitsgründen kann man sich heute schon zwischen den Regionen bewegen, aber es gibt keine allgemeine Bewegungsfreiheit.

Zur Frage nach der Bewegungsfreiheit zwischen Nordtirol und Südtirol: Natürlich ist das mit Nord- und Osttirol genauso Ziel wie mit dem Trentino! Aber hier haben wir nicht die Möglichkeit, das im Gesetz zu regeln. Das können wir ja für das Trentino auch nicht. Wir können es nicht einmal nur zwischen Günther Platter und mir vereinbaren, das muss auf zwischenstaatlicher Ebene vereinbart werden. Hier sind wir aber in Kontakt sowohl mit den österreichischen als auch mit den italienischen Stellen.

Es ist grundsätzlich auch von Österreich schon signalisiert worden, dass man sich hier ein Prinzip der Reziprozität vorstellen kann. Das ist ein guter Schritt. Wir hoffen, dass wir in wenigen Tagen auf eine Einigung kommen. Wünschenswert wäre das natürlich gleichzeitig. Es geht z.B. auch um den Korridor über das Pustertal, als Verbindung zwischen Nord- und Osttirol. Aber auch das können wir nicht alleine entscheiden, das ist von anderen Ebenen abhängig.

(LH Kompatscher) Ja, natürlich! Mit der Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit in Südtirol kann man sich auch in Südtirol auch wieder zu seiner Zweitwohnung bewegen. Es gilt immer das Prinzip des Mundschutzes und des Abstandes zu Personen, mit denen man bisher nicht gemeinsam gewohnt hat. Das gilt für alle Bewegungen und muss weiter aufrecht bleiben. Man kann aber natürlich innerhalb des Landesgebietes wieder zur Zweitwohnung gehen.

(Hr. Steinegger) Ein Journalist fragt, ob sich die staatlichen Polizeikräfte trotzdem um die Einhaltung der nationalen Vorgaben kümmern? Dann hätten ja die Südtiroler Maßnahmen keine Chance und wären nur Formsache.

(LH Kompatscher) Die staatlichen Behörden überwachen in Südtirol die in Südtirol geltenden Rechtsnormen und Bestimmungen. Sie müssen diese durchsetzen, das ist ihre Aufgabe. Die Ordnungskräfte überwachen die Einhaltung der Regeln, kontrollieren das und strafen gegebenenfalls das Nichteinhalten.

Das gilt übrigens für eine Verordnung des Landeshauptmanns genauso, und umso mehr für ein Landesgesetz, weil das rechtlich eine hierarchisch höher gestellte Norm ist. Das ist unabhängig

von der Frage - und das ist wahrscheinlich der Hintergrund der Frage -, ob auf staatlicher Stelle Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Landesnorm erhoben werden.

Solange der Verfassungsgerichtshof eine Landesnorm nicht annulliert, gilt diese Landesnorm nicht nur für die Südtiroler und Südtirolerinnen, sondern selbstverständlich auch für die Ordnungskräfte. Diese müssen dann für die Einhaltung derselben sorgen, egal ob es sich dabei um staatliche oder gemeindliche Ordnungskräfte handelt.

Sollte der Verfassungsgerichtshof feststellen, dass Südtirol hier die Kompetenz überschritten hat, und diese Landesnorm als verfassungswidrig erklären, dann ist sie aufgehoben und es gilt wieder die staatliche Regelung. Es gibt hier keinen Zweifel darüber und das ist auch bereits rechtlich geklärt und es gibt eine entsprechende Rechtsprechung dazu.

(Hr. Steinegger) Wir haben noch eine Frage, die auch in die politische Richtung geht, bevor wir zur einigen Detailfragen kommen. Wer übernimmt die politische Verantwortung für Südtirols Phase II?

(LH Kompatscher) Ich muss jetzt kurz darüber nachdenken, was der Inhalt dieser Frage ist. Die politische Verantwortung in Südtirol tragen alle politischen Entscheidungsträger immer - vor Corona, während Corona, nach Corona - in ihrer jeweiligen Rolle als politische Entscheidungsträger: auf Gemeindeebene die Bürgermeister, Gemeinderäte und Gemeindeausschussmitglieder, dann die Mitglieder des Landtages und der Landesregierung. Je nach Zuständigkeit für das Gesetz übernimmt natürlich der Landtag, der es auch verabschiedet, die Verantwortung, für die Durchführung des Gesetzes dann die Exekutive, die Landesregierung und die entsprechenden Ordnungskräfte.

Für den Gesetzesvorschlag übernehmen wir als Landesregierung die politische Verantwortung. Wir haben uns heute auf diesen gemeinsamen Vorschlag geeinigt. Das ist klar, so war es auch während der ganzen Phase. Das ist die Aufgabe von Politik. Vor allem bedeutet Autonomie Verantwortung übernehmen, in jeder Phase. Das ist manchmal angenehmer, manchmal weniger, manchmal schwieriger und auch schwerer im Sinne von: Man spürt die Last der Verantwortung. Aber dem kann man sich nicht entziehen, wenn man sich für ein politisches Amt entscheidet.

(Hr. Steinegger) Eine Frage ist wahrscheinlich an Mobilitätslandesrat Daniel Alfreider gerichtet: Werden trotz der Sicherheitsabstände alle Pendler Platz finden in den öffentlichen Verkehrsmitteln?

(LH-Stv. Alfreider) Natürlich nicht, wenn die Zahlen wieder dorthin kommen, von wo wir gestartet sind. Wir haben in Südtirol in den letzten Jahren zum Glück ein hervorragendes System aufgebaut. Wir haben viele Pendler, viele Menschen, Einheimische als auch Touristen, die die Dienste benutzt haben. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Wir haben eine reduzierte Anzahl von Fahrgästen um bis zu 95-97 %. Wir rechnen auf jeden Fall mit weniger Personen.

In unseren Szenarien, die wir für die nächsten Monate berechnet haben, rechnen wir mit einer Kapazität von bis zu 50 %, um die Abstände und Sicherheitsvorkehrungen einhalten zu können. So können wir im nächsten Monat gut das Angebot bereitstellen. Wie gesagt, fahren wir das Gesamtangebot wieder auf den normalen Fahrplan. Da wird es sicher möglich sein. Wir haben auch vorgesehen, auf den Linien, wo es trotzdem mehr Zulauf gibt, zusätzliche Busse einzuführen. Ansonsten sind die Zahlen in unseren Szenarien relativ, mit der Möglichkeit, das zu potenzieren.

Mit Sicherheitsvorkehrungen, also dem 1-Meter-Abstand, der auch im Bus eingehalten werden müssen, können wir die Kapazität wie zuvor nicht anbieten. Wir rechnen heute mit einer Kapazität von max. 50 %.

(Hr. Steinegger) Eine Frage geht in Richtung Infektionszahlen: Wenn diese wieder deutlich ansteigen sollten, gibt es dann wieder einen Lockdown?

(LH Kompatscher) Danke für diese Frage. Sie ist sehr wichtig. Der Gesetzesentwurf sieht natürlich einen eigenen Mechanismus der Überwachung der Situation, des Monitorings vor. Es ist laut Art. 2 des Gesetzesentwurfs sehr ausführlich eine Fachkommission vorgesehen: Eine hochqualifizierte Fachkommission, bestehend aus mindestens fünf Mitgliedern, die spezielle Qualifikationen im Bereich der Epidemiologie und in Gesundheitsfragen haben.

Das ist so vorgesehen, damit diese Kommission die Basisdaten ständig überwacht, die aufgrund der weiteren Tests und Erhebungen einlangen. Das betrifft sicher auch die Auslastung der Krankenhäuser, der Normalbetten, der Intensivbetten, die Zahl der Neuinfektionen in Relation zu den durchgeführten Tests und Personen. Alle diese Daten werden laufend erhoben. Und

zusätzlich werden diese ergänzt durch die serologischen Tests, die jetzt auch durchgeführt werden sollen.

Diese Kommission hat die Aufgabe, das jederzeit zu überwachen und sofort Alarm zu schlagen, wenn es irgendwo Probleme gibt. Dann sollen Sofortmaßnahmen direkt an den Landeshauptmann vorgeschlagen werden; das kann lokal sein, in einem Dorf oder in einer Region, weil dort etwas geschieht und es beispielsweise einen Infektionsherd gibt. Dann werden die Maßnahmen wieder zurückgenommen. Das sieht das Gesetz selbstverständlich alles vor.

Ganz ähnlich ist übrigens das Modell, das auf staatlicher Ebene vorgeschlagen wurde: Auch dort sollen die Daten in den Regionen weiter den Regierungen übermittelt werden. Dort ist ebenfalls eine Kommission angesiedelt, diese schlägt nach dem neuen Modell nicht nur dem Ministerpräsidenten, sondern gegebenenfalls auch dem Landeshauptmann vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das ist wohl auch das Ergebnis der letzten Diskussionen. Wir nähern uns damit weiter an und auch die regionalen Zuständigkeiten werden wieder wesentlich stärker berücksichtigt; allerdings auf staatlicher Ebene erst ein bisschen später. Wir beginnen jetzt schon damit.

(Hr. Steinegger) Zwei Fragen haben unseren Nachmittag erreicht. Sie betreffen nicht direkt das Landesgesetz, sondern den Neustart Südtirol. Ich möchte sie trotzdem mit hinein nehmen, weil sie beide an den Landeshauptmann gerichtet sind. Es sind deutschsprachige Fragen und daher schlage ich vor, dass wir nur auf Deutsch antworten, damit wir rechtzeitig abschließen können.

Beide beziehen sich darauf, dass es lange dauert, bis Beiträge ankommen, einmal im Wirtschaftsbereich: Laut Mitarbeitern im Wirtschaftsressort erfolgt die Auszahlung des Kapitalbeitrages an die Kleinbetriebe nicht vor dem 15. Juni. Schon die Entscheidungsfindung war sehr lange, das Ansuchen auch. Entsprechend die Frage an den Landeshauptmann: Kann er etwas tun, um die Auszahlung doch noch zu beschleunigen oder sofort zu ermöglichen?

Das Gleiche im Sozialbereich: Die Auszahlung der Sozialsoforthilfe soll laut diesem Journalisten auch erst Ende Mai anlaufen. Er macht zwar zuerst Komplimente an die Landesregierung, dass das Ansuchen sehr unbürokratisch und einfach ist. Dennoch die Frage an den Landeshauptmann, ob er das noch einmal beschleunigen kann, damit die Familien sofort Hilfe bekommen. Es sind anscheinend Zehntausende Familien ohne Geld und Lebensmittel in Südtirol.

(LH Kompatscher) Ich denke, es ist uns in der Südtiroler Landesregierung allen bewusst, dass hier auch die Geschwindigkeit von Bedeutung ist. Das ist so nicht nur bei den Wirtschaftshilfen für Unternehmen, sondern gilt auch für die Familienunterstützung. Sei es, wenn es um die Kredite für Liquidität geht, oder darum, dass man tatsächlich Geld zuweist, also konkrete Kapitalzuführung. Ich bin etwas überrascht über die Frage der Zuweisung. Wir hatten uns andere Ziele gesetzt. Ich werde gemeinsam mit den Kollegen der Sache nachgehen und die Gründe der verspäteten Auszahlung werde ich überprüfen.

Wir haben einerseits die Schwierigkeit, dass wir in Südtirol einen eigenen Weg beschreiten, der uns für die Zukunft große Vorteile in unserer Sozialpolitik, in der Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geben wird. Ich nenne nur den bilateralen Fonds, der für viele Maßnahmen als Instrument dienen kann, wo wir Handlungsspielräume bekommen, die wir vorher nie hatten. Diese Krise hat uns ermöglicht, das neu zu gestalten. Aber das ist das erste Mal. Daher dauert es leider etwas, bis wir das mit dem staatlichen INPS koordinieren können. Es geht ja zum Beispiel auch um den Lohnausgleich. Da gibt es die Brückenfinanzierung über die Banken. Das hat eine gewisse Anlaufzeit, das müssen wir eingestehen.

Wir wünschen uns alle, es ginge noch schneller, aber ich kann garantieren, dass alle so schnell wie möglich arbeiten. Noch einmal: Ich werde das mitnehmen als Auftrag, wir alle. Wir werden gemeinsam schauen, wo wir noch besser werden können, insbesondere bei der anderen Frage, wo Juni genannt worden ist. Das scheint mir doch seltsam, woher diese Verzögerung kommt. Wir werden der Sache auf den Grund gehen und schauen, dass wir das so schnell wie möglich beschleunigen.

(Hr. Steinegger) Damit sind wir am Ende dieser Landesmedienkonferenz, dieser Sonderkonferenz zum Vorschlag für ein Landesgesetz zum Ausstieg aus dem COVID-Bereich, der an den Landtag gegangen ist. Es wird sicher noch lange dauern. Jetzt wünschen wir ein verlängertes Wochenende, ich danke den Teilnehmern!

Danke, dass Sie uns gefolgt sind, dass Sie uns zugehört haben und interessante Fragen gestellt haben. Wir wünschen Ihnen ein wunderschönes verlängertes Wochenende, wahrscheinlich zu Hause, aber möglicherweise auch draußen!